



BEFREIUNG VOM ORF-BEITRAG

Der ORF-Beitrag (€ 15,30 monatl.) ist gesetzlich festgelegt und pro Adresse in Österreich zu zahlen, an der mindestens eine volljährige Person mit Hauptwohnsitz gemeldet ist. Für Nebenwohnsitze ist kein Beitrag zu zahlen. Der Beitrag wird durch die ORF Beitrags Service GmbH (OBS) eingehoben.



Haushalts-Nettoeinkommen – Befreiungsrichtsätze ab 1.1.2026

1 Person: 1.465,40 Euro 2 Personen: 2.311,81 Euro

Für jede weitere im Haushalt lebende Person: Plus 226,11 Euro

Das Haushalts-Nettoeinkommen ist das Einkommen **ALLER** in einem Haushalt lebenden Personen.

- Zum Haushaltseinkommen zählen z. B.: **Kinderbetreuungsgeld, Wochengeld, Alimente, Unterhaltsverpflichtungen, Krankengeld.**
- Auf das Einkommen **nicht** angerechnet werden z.B.: **Familienbeihilfen, Unfallrenten, Pflegegeld, Angehörigenbonus Opferfürsorgerenten, Zivildienstleistungen, Studien- u. Schulbeihilfen.**

Eine Befreiung gilt bis zu 5 Jahre und erfolgt mit Bescheid. Der ORF informiert vor Ablauf der Befreiung, damit rechtzeitig ein Folgeantrag gestellt werden kann. So kommt es zu keiner neuen Vorschreibung.

Übersteigt das Haushalts-Nettoeinkommen die Einkommensgrenzen, können davon folgende abzugsfähige Ausgaben geltend gemacht werden:

- **Miete/Eigenheim:** Pauschalbetrag € 500 > kein Nachweis erforderlich (automatische Berücksichtigung). Liegt der tatsächliche Mietaufwand über € 500, wird der höhere Betrag berücksichtigt. Nachweis der Miete inklusive Betriebskosten (Strom, Gas zählen nicht dazu), vermindert um eine etwaige Mietzinsbeihilfe oder Wohnbeihilfe.
- **Außergewöhnliche Belastungen** gem. Einkommensteuergesetz (EstG) im Sinne der §§ 34 und 35 (z.B. Krankheitskosten, Pflegekosten, 24-Stundenbetreuung). **Sonderausgaben** gem. § 18 EstG (z.B. Kirchenbeitrag, Spenden) Nachweis: Steuerbescheid.
- **Monatliche Kosten für 24h-Betreuung;** vermindert um den Zuschuss des Sozialministerium-Service.

Zuschuss zum Fernsprechentgelt (Telefonkostenzuschuss) – pro Monat 10 Euro bzw. Sozialtarif

Der **Fernsprechentgelt-Zuschuss (Handy oder Festnetz)** kann mit demselben Formular beantragt werden und gebührt nur für eine Person/Haushalt. Er wird nicht direkt ausbezahlt, sondern als Gutschrift auf die Telefonrechnung angerechnet oder in Sozialtarife integriert. Es gelten dieselben Einkommensrichtsätze. Bei einer positiven Erledigung erhalten Sie einen **Bescheid**, der gleichzeitig Gutschein ist. Leiten Sie diesen rasch an Ihre Telefongesellschaft weiter.

A1 Telekom: 12 Euro Zuschuss/Monat

Für A1 Festnetz, A1 Internet, A1 Kombi, A1 Handytarife, B.free Sozial, A1 Open Access Network (OAN). **A1 schenkt jedem Zuschussberechtigten für A1 Festnetz und A1 Kombi zusätzlich 60 Freiminuten innerhalb Österreichs in alle Netze.** Infos über weitere Anbieter auf www.tarife.at/ratgeber/sozialtarife

Werden die Voraussetzungen einer Befreiung vom ORF-Beitrag erfüllt, ist mit demselben Antragsformular eine **Kostenbefreiung von der Entrichtung der Erneuerbaren-Förderkosten nach §72 EAG** (Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz) möglich.

Unter bestimmten Voraussetzungen werden für Haushalte die **Erneuerbaren-Förderkosten mit € 75,- jährlich gedeckelt.** Dazu ist ein gesonderter Antrag erforderlich, es gelten o.a. Richtsätze für das Netto-Einkommen aller Haushaltmitglieder. Diese Befreiung gilt bis zu 3 Jahre.

In diesem Beitrag sind die wesentlichen Grundzüge der Befreiungsrichtlinien erfasst. **Antragsformulare** bei ORF-Beitrags Service GmbH, Postfach 1000, 1051 Wien und <https://orf.beitrag.at>; Hotline: 050 200 800, Mo-Fr 07:00-19:00 Uhr, E-Mail: service@orf.beitrag.at

Angaben ohne Gewähr

Franz Poimer